

Verhandlungsschrift

Gremium: Gemeinderat, öffentliche Sitzung
Sitzungstermin: Mittwoch, den 14.10.2020
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Puchenau, Buchensaal, Kirchenstraße 2

Anwesende:

Bürgermeister

Schimböck Gerald ÖVP

Vizebürgermeister

Kastner Martin, DI Dr. ÖVP

Mitglieder

Falkner Andreas ÖVP
Thaller Nikolaus, Mag. ÖVP
Hammer Josef ÖVP
Falkner Christine ÖVP
Schodits Sabine ÖVP
Grubmüller Josef, Ing, Mag. ÖVP
Gruber Friedrich ÖVP
Allen-Stingeder M.Beverley, Mag. SPÖ
Zwettler Florian, DI Dr. SPÖ
Mahringer Andrea SPÖ
Fellner Gerald SPÖ
Wicpalek Heinrich, Mag. SPÖ
Reder Elisabeth, DI GRÜNE
Plank Ulrike GRÜNE
Gaisbauer Günter, Mag. GRÜNE
Zwittlinger Johann FPÖ

Lang Stefan, Mag. FPÖ
Watschinger Rudolf Ferdinand, Dr. FPÖ

Ersatzmitglieder

Stingeder Ambros	ÖVP	Vertretung für Frau Sarah Windischhofer
Keplinger Josef Martin	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Dr. Hermann Pühringer
Geyrhofer Friedrich Karl	ÖVP	Vertretung für Herrn Friedrich Buchgeher
Kumpfmiller Walter	SPÖ	Vertretung für Frau Anna Zwettler

Weitere Anwesende

Arnezeder Manfred
Schnötzing Daniel, Mag.
1 Zuhörer

Abwesende:

Mitglieder

Lindl Wolfram, DI GRÜNE entschuldigt

Schriftführer(in): Alexandra Oberleitner

Insgesamt sind 24 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Zustellung
 - laut den vorliegenden Zustellnachweisen gemäß dem nach § 45 (1) OÖ. GemO 1990 erstellten Sitzungsplan und mittels rechtzeitiger Verständigung mit dem Inhalt der Tagesordnung (ohne RSb-Zustellung) erfolgte
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.07.2020 während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. **Nachwahlen**
2. **BH Urfahr-Umgebung, Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2019 - Kenntnisnahme**
3. **Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Puchenau vom 17.09.2020 - Beratung und Beschlussfassung**
4. **Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Pfarrer KonsR. P. Andreas W. Ebmer - Beratung und Beschlussfassung**
5. **Familienbund OÖ GmbH, Linz, Ergänzung der Raumnutzungsvereinbarung betreffend zweite Tagesmuttergruppe; Beratung und Beschlussfassung**
6. **Überarbeitung BBPl. Nr. 22 "Windflachweg" und Teilaufhebung BBPl. Nr. 35 "Windflachweg" - Beratung und Beschlussfassung**
7. **Allfälliges**

1.	Nachwahlen
----	-------------------

Vorsitzender, Berichterstatter: Schimböck
Antragsteller: Hammer

Aufgrund des Ablebens von Frau GR Renate Tischler sind seitens der GRÜNEN-Fraktion diverse Nachwahlen erforderlich.

Weiters hat Frau Mag. Elisabeth Hemelmayr (ÖVP) auf ihre Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet. Somit ist auch seitens der ÖVP-Fraktion eine Nachwahl erforderlich

Gemäß § 33 (1) GemO 1990 sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

Gemäß § 52 OÖ GemO 1990 sind Wahlen grundsätzlich geheim durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung.

GR Hammer stellt den Antrag, die Wahlen offen mittels Handerheben durchzuführen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende den gesamten Gemeinderat über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Nachwahl GRÜNE-Fraktion:

Von der GRÜNEN-Fraktion liegen gültige Wahlvorschläge vor.
Es handelt sich um eine **Fraktionswahl der GRÜNEN.**

Prüfungsausschuss:

Ersatzmitglied: DI Elisabeth Reder (bisher Renate Tischler)

Ausschuss für Schule und Kindergarten:

Mitglied: DI Elisabeth Reder (bisher Renate Tischler)

Ersatzmitglied: DI Wolfram Lindl (bisher DI Elisabeth Reder)

Ausschuss für Kultur:

Mitglied: Mag. Günter Gaisbauer (bisher Renate Tischler)

Ausschuss für Sport:

Mitglied: Mag. Günter Gaisbauer (bisher DI Elisabeth Reder)

Ersatzmitglied: DI Elisabeth Reder (bisher Renate Tischler)

Ausschuss für Soziales, Familien, Generationen und Integration:

Ersatzmitglied: Mag. Günter Gaisbauer (bisher Renate Tischler)

Personalbeirat gemäß OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001:

Dienstgebervertreter
Ersatzmitglied: Mag. Günter Gaisbauer (bisher Renate Tischler)

Personalbeirat gemäß Gemeinde-Personalvertretungsgesetz:

Dienstgebervertreter
Ersatzmitglied: Mag. Günter Gaisbauer (bisher Renate Tischler)

Seniorenbeirat:

Mitglied: Mag. Günter Gaisbauer (bisher Renate Tischler)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende die GRÜNE-Fraktion über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Nachwahl ÖVP-Fraktion:

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor.
Es handelt sich um eine **Fraktionswahl der ÖVP.**

Ausschuss für Soziales, Familien, Generationen und Integration:

Mitglied: Ambros Stingeder (bisher Mag. Elisabeth Hemelmayr)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende die ÖVP-Fraktion über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

GRÜNE Gemeinderatsfraktion Puchenau
DI Wolfram Lindl
Golfplatzstraße 26
4048 Puchenau

Wahlvorschlag

Gemäß § 91a Abs. 1 OÖ. GemO 1990 wird seitens der GRÜNE-Fraktion folgendes Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates zur Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen:

Prüfungsausschuss:

Ersatzmitglied: DI Elisabeth Reder (bisher Renate Tischler)

Die Fraktionsmitglieder:

Lindl
Gugl

Blank Wrike
Reder

GRÜNE Gemeinderatsfraktion Puchenau
DI Wolfram Lindl
Golfplatzstraße 26
4048 Puchenau

Wahlvorschlag

Gemäß § 33 (1) OÖ. GemO 1990 idgF. wird seitens der GRÜNE-Fraktion folgendes Mitglied/Ersatzmitglied des Gemeinderates zur Wahl in folgende Ausschüsse vorgeschlagen:

Ausschuss für Schule und Kindergarten:

Mitglied: DI Elisabeth Reder (bisher Renate Tischler)

Ersatzmitglied: DI Wolfram Lindl (bisher Elisabeth Reder)

Ausschuss für Kultur:

Mitglied: Mag. Günter Gaisbauer (bisher Renate Tischler)

Ausschuss für Sport:

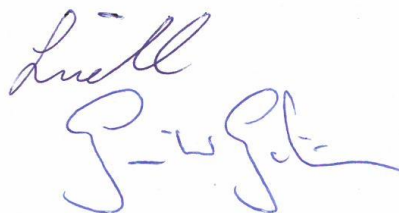
Mitglied: Mag. Günter Gaisbauer (bisher DI Elisabeth Reder)

Ersatzmitglied: DI Elisabeth Reder (bisher Renate Tischler)

Ausschuss für Soziales, Familien, Generationen und Integration:

Ersatzmitglied: Mag. Günter Gaisbauer (bisher Renate Tischler)

Die Fraktionsmitglieder:







GRÜNE Gemeinderatsfraktion Puchenau
DI Wolfram Lindl
Golfplatzstraße 26
4048 Puchenau

Wahlvorschlag

Gemäß § 33 OÖ. GemO 1990 idgF. wird seitens der GRÜNE-Fraktion folgendes Mitglied/
Ersatzmitglied des Gemeinderates zur Wahl in folgende Beiräte vorgeschlagen:

Personalbeirat gem. OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001:

Dienstgebervertreter

Ersatzmitglied:

Mag. Günter Gaisbauer

(bisher Renate Tischler)

Personalbeirat gem. Gemeindepersonalvertretungsgesetz:

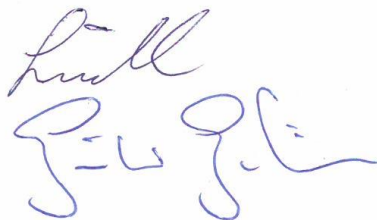
Dienstgebervertreter

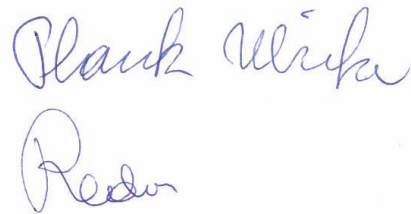
Ersatzmitglied:

Mag. Günter Gaisbauer

(bisher Renate Tischler)

Die Fraktionsmitglieder:





GRÜNE Gemeinderatsfraktion Puchenau
DI Wolfram Lindl
Golfplatzstraße 26
4048 Puchenau

Wahlvorschlag

Gemäß § 33 OÖ. GemO 1990 idGF. wird seitens der GRÜNE-Fraktion folgendes Mitglied/Ersatzmitglied des Gemeinderates bzw. folgende in den Gemeinderat wählbare Person zur Wahl in angeführten Beirat vorgeschlagen:

Seniorenbeirat:

Mitglied: Mag. Günter Gaisbauer (bisher Renate Tischler)

Die Fraktionsmitglieder:

Lindl
Gaisbauer

Plank Ulrike
Reuber

ÖVP Gemeinderatsfraktion Puchenau
Andreas Falkner
Kürnbergblick 3
4048 Puchenau

Wahlvorschlag

Gemäß § 33 (1) OÖ. GemO 1990 idgF. wird seitens der ÖVP-Fraktion folgendes Mitglied/Ersatzmitglied des Gemeinderates zur Wahl in folgenden Ausschuss vorgeschlagen:

Ausschuss für Soziales, Familien, Generationen und Integration:

~~Ersatz~~^Mmitglied: Ambros Stingeder (bisher Mag. Elisabeth Hemelmayr)

Die Fraktionsmitglieder:

Handwritten signatures of the faction members, including names like Oswald, Swatt, Kitz, Mauer, Baumg, and F. Fil.

2.	BH Urfahr-Umgebung, Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2019 - Kenntnisnahme
-----------	--

Vorsitzender: Kastner

Berichterstatter und Antragsteller: Schimböck

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Puchenau in der Sitzung vom 29.04.2020 beschlossene Rechnungsabschluss 2019 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung geprüft und der Prüfbericht der Gemeinde Puchenau am 03.08.2020 übermittelt.

Die Feststellungen können dem beiliegenden Prüfbericht entnommen werden.

In der Schlussbemerkung wird der Rechnungsabschluss 2019 unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 99 Abs.2 OÖ. GemO 1990 ist dieser Prüfbericht dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

„Gemäß § 43 iVm § 99 Abs.2 OÖ. GemO 1990 stelle ich aufgrund der Beratungen im Gemeindevorstand am 28.09.2020 den Antrag, der Gemeinderat wolle die Kenntnisnahme über den Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 beschließen.“

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

3.	Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Puchenau vom 17.09.2020 - Beratung und Beschlussfassung
-----------	---

Vorsitzender: Kastner

Berichterstatter und Antragsteller: Schimböck

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Puchenau hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die Endabrechnung der Sanierung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet in Puchenau geprüft. Herr Schnötzingler hat den Prüfungsausschuss anhand einer chronologischen Auflistung inklusive Fotodokumentation und Kostenaufstellung über den Verlauf der Sanierung informiert. Das Projekt hat der Gemeinde Puchenau abzüglich der Förderungen und abzüglich des Kostenbeitrages vom Land OÖ für die Straßenbeleuchtung an der B127 rd. € 668.000,-- gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung von € 450.000,-- gekostet (siehe beiliegende Kostenaufstellung). Das bedeutet Mehrkosten in Höhe von rd. € 218.000,--, die bereits im Rechnungsabschluss 2019 abgebildet waren. Die Ausfinanzierung ist derzeit noch offen.

Die Mehrkosten sind unter anderem durch die Suche und Behebung von Kabelfehlern begründet.

„Gemäß § 43 iVm § 91 Abs.4 OÖ. GemO 1990 stelle ich aufgrund der Beratungen im Gemeindevorstand am 28.09.2020 den Antrag, der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.09.2020 zur Kenntnis nehmen und beschließen.“

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

4.	Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Pfarrer KonsR. P. Andreas W. Ebmer - Beratung und Beschlussfassung
----	---

Vorsitzender: Kastner

Berichterstatter und Antragsteller: Schimböck

Mit Schreiben vom 1. September 2020 hat der Pfarrgemeinderat den Antrag eingebracht, Herrn Pfarrer KonsR. Pater Andreas Werner Ebmer die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

Herr Pfarrer Ebmer hat heuer sein 50-jähriges Priesterjubiläum in unserer Gemeinde. Darüber hinaus war er viele Jahrzehnte als Religionslehrer in unseren Schulen tätig.

Als Entomologe – im Fachgebiet Wildbienen – hat unser Pfarrer als Wissenschaftler viele wissenschaftliche Beiträge verfasst und er zählt zu den 3 führenden Experten weltweit.

Alles Nähere über Herrn Pfarrer Ebmer ist der Beilage zu entnehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.3.2011 Regelungen für die Ehrung von Personen erlassen. In diesem Papier ist festgehalten, dass die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Puchenau an jene Personen verliehen werden kann, die sich in herausragender Weise um das Wohl der Bürger und/oder das Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben.

Gleichzeitig wird mit dieser Auszeichnung auch ein Ehrenring gefertigt und überreicht.

Abweichend von den Richtlinien des Gemeinderates soll auf Wunsch des Pfarrgemeinderates kein Ehrenring übergeben werden. Vielmehr soll ein Priestergewand für ihn angefertigt werden.

Für einen gültigen Beschluss ist gem. § 16 der OÖ. GemO 1990 eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit (19 Ja-Stimmen) erforderlich.

„Gemäß § 43 in Verbindung mit § 16 der OÖ. GemO 1990 stelle ich den Antrag, Herrn Pfarrer KonsR Pater Andreas Werner Ebmer die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Puchenau zu verleihen.“

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Hand-erheben abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

GV 28.9.2020



10243

An die
Gemeinde Puchenau
zu Hdn. Herrn Bürgermeister Gerald Schimböck

Puchenau, 1. September 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schimböck!

Als Mitglied der Leitung des Pfarrgemeinderates der Pfarre St. Andreas in Puchenau,
möchte ich einen Antrag zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft für unseren
Pfarrer KonsR. P. Andreas W. Ebmer stellen.

P. Andreas Ebmer ist heuer 50 Jahre Priester in Puchenau.

Dieses Fest feiert die Pfarrgemeinde im Rahmen des Erntedankfestes am 20. September 2020.

Pater Andreas hat sich diese Ehrung auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit als
Pfarrer, Seelsorger und Religionslehrer in der Pfarre sicher verdient.

Viele Bürger der Gemeinde wurden von ihm getauft, hatten ihn als Religionslehrer und
als geistlichen Begleiter in die Ehe und viele hat er zu Grabe getragen.

Wir, als Gemeinde Puchenau, dürfen uns glücklich schätzen, einen Priester zu haben,
der seit 50 Jahren in der Pfarrgemeinde tätig ist. Es gibt nicht mehr viele Gemeinden in OÖ
die auf eine so lange Dienstzeit eines aktiven Pfarrers zurückblicken dürfen.

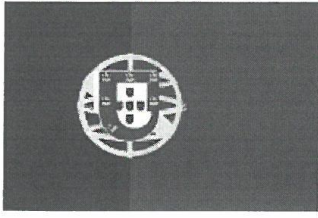
In dieser langen Zeit hat Pater Andreas wesentlich zur Entwicklung unserer Gemeinde
beigetragen. Er war immer den Wünschen der Gemeinde entgegengekommen und
hat deren Ansuchen auch bei den Äbten von Wilhering unterstützt und gutgeheißen.

Nicht zuletzt sollten wir nicht vergessen, dass wir mit Pater Andreas einen Wissenschaftler
von Weltformat in unserer Gemeinde haben. Als Entomologe, in seinem Fachgebiet
Halictiden (Wildbienen), gehört er zu den 3 führenden Wissenschaftlern der Welt!
Herr Pfarrer Ebmer wurde für seine wissenschaftlichen Beiträge vielfach ausgezeichnet!

Der Pfarrgemeinderat und die Pfarrgemeinde würden sich sehr freuen, wenn
Sie, Herr Bürgermeister, und der Gemeinderat unserem Ansuchen entgegenkommen.

Herzlichen Dank

Peter Krautgartner



• [Português traducido de Dr. Maria I. Berning](#)

ARTEN PERSONEN LITERATUR BELEGE



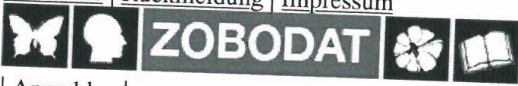
wiss. Kons.P. Andreas Werner Ebmer

* 8.5.1941 Linz/Urfahr

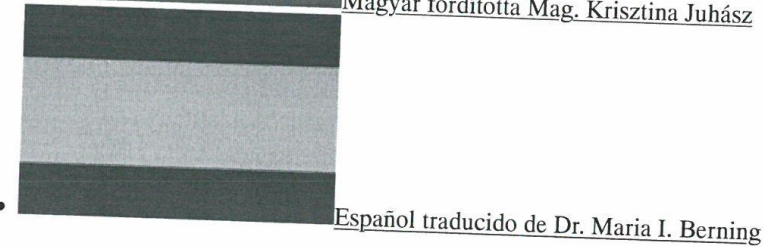
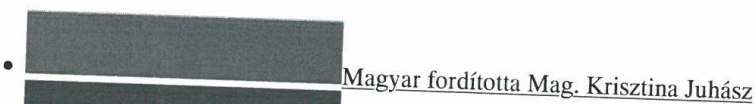
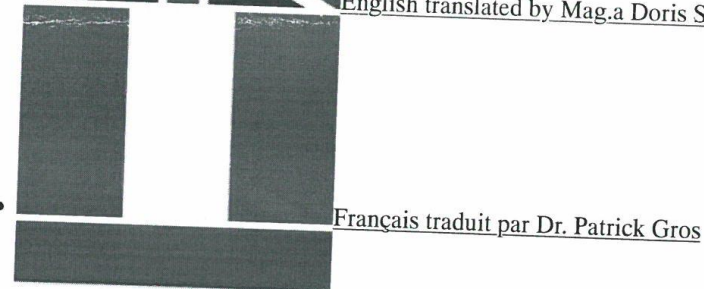
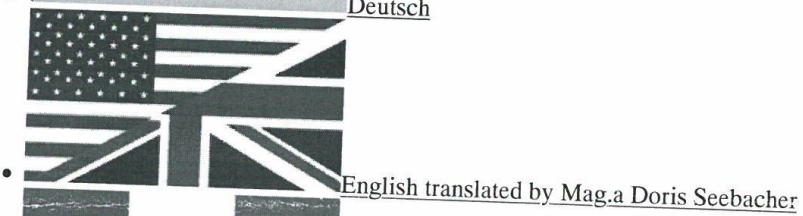
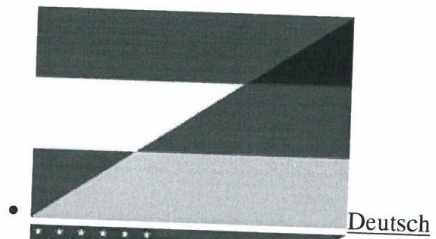
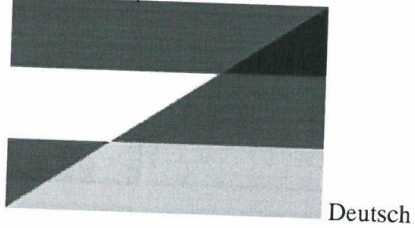
wiss. Kons.P. Andreas Werner Ebmer

Pater Andreas Werner EBMER wurde am 8.5.1941 in Linz/Urfahr geboren. Nach humanistischer Schulausbildung maturierte er 1959 am Stiftsgymnasium Wilhering. Als 14-jähriger Mittelschüler begann er, wie die meisten Entomologen auch, mit dem Sammeln von Schmetterlingen. Obwohl damals der Kontakt mit der Entomologischen Arbeitsgemeinschaft am Oberösterreichischen Landesmuseum seitens der Eltern nicht erlaubt wurde, sie befürchteten einen Leistungsschwund des schon damals insektenbegeisterten Sohnes, führten familiäre Freundschaften zum Hymenopterologen Franz KOLLER zur Erweiterung und Vertiefung entomologischen Wissens. 1959 trat EBMER in das Zisterzienserstift Wilhering ein und studierte zwischen 1960 und 1965 Theologie an der Universität Innsbruck. Nach Jahren als Kaplan in Bad Leonfelden und Gramastetten leitete er seit 1969 die Pfarrgemeinde Linz-Puchenau. In seiner Studienzeit erkannte er einerseits den hohen Durchforschungsgrad heimischer Tagfalter, andererseits wurde er durch die Arbeit HAMANNs und KOLLERs "Die Wildbienen der Linzer Umgebung und ihre Flugpflanzen" (1956) auf die mangelnde Bearbeitung der Bienengroßgattung *Halictus* s. 1. aufmerksam. Der familiäre Freund KOLLER stellte daraufhin den Kontakt zu H.H.F. HAMANN, dem damaligen Leiter der musealen Insektensammlung am Oberösterreichischen Landesmuseum, her, der ihn mit Prof. H. PRIESNER zusammenbrachte. Dieser stand EBMER in der Einarbeitungszeit mit fachlichem Rat zur Seite und vermittelte zu Dr. Paul BLÜTHGEN (Halle-Saale), dem damals einzigen *Halictus*-Spezialisten der Westpaläarktis. In der Folge arbeitete sich EBMER akribisch in diverse Gattungen der Unterfamilie Halictinae ein, wobei ihm auch andere Gattungen nicht fremd sind, wie seine publizierten Beiträge zur Kenntnis der Bienenfauna Österreichs belegen. Ausgedehnte Auslandsreisen, oftmals mit Linzer Kollegen, nach Istrien (1966), Wallis und Tessin (1967), Dalmatien bis Kotor (1968, 1973), Istrien (1969, 1972), Jugoslawien, Insel Cres und Losinj (1971), Griechenland, Chelmos und Olymp (1974), Marokko, Mittlerer-, Hoher- und Sahara-Atlas (1975), Griechenland, Chelmos, Killini-Oros, Taygetos (1976), Iran, Elburs, Kopet Dag (1977), Spanien, Sierra de Guadarrama, Pyrenäen, Südfrankreich, See-Alpen (1978), Tunesien, von Jendouba bis Nefta (1979), Gebirge Kretas, Schweiz Engadin (1980), Griechenland, Chelmos, Erymanthos, Parnaß, Giona, Südtirol-Schweizer-Grenzgebiet (1981), Spanien, Sierra Nevada, Sierra de Guadarrama (1982), Griechenland, Timfi-Astraka, Parnaß, Timfistos, Vermion, Pangäon (1983), Zentral- und Osttürkei (1984), Rhodos, Korsika (1985), Zentral- und Osttürkei (1986), Cypern (1987), Nordspanien, Sierra de Guadarrama, Picos de Europa, Sierra de la Demanda, Pyrenäen (1988), Nordgriechenland, Florina, Pentalofos,

[Startseite](#) | [Rückmeldung](#) | [Impressum](#)



[Anmelden](#)



Timfi, Pilion, Pangäon, Falakron (1989), Ephesos bis zum Nemrut-Dag am Euphrat (1990), Peloponnes, Menalon, Parnon, Taygetos, Erymanthos, Chelmos (1991), Negev, Nordgriechenland, Makedonien/Olymp, Vermion, Falakro, Pangäon, Rodopen, Sapes in Thrakien (1992), Westkreta (1993), Samos (1994, 1997, 1999, 2000), Kefalonia (1995), NW-Griechenland: Nationalpark Pindos, Gamila, N Smolikis, Voio, Varnous, Kaimaktsalan, Varnous, Voio, Smolaikas, Gamila, Mavrouni, Vermion (1996), NW-Griechenland: Kaimaktsalan, Varnous, Voio, Smolaikas, Gamila, Mavrouni, Vermion (1997), Mittelgriechenland: Timfristos, Panaitoliko, Parnass, Umg. Metsovon (1998), Süd-Spanien, Sierra Nevada (1999), Ost-Kreta (2001), Kreta Mitte und West ausgehend vom Stützpunkt El Greco (2002) sorgten für den Aufbau einer umfangreichen Spezialsammlung. Besonders hervorzuheben ist die Vorliebe EBMERs in höheren Lagen zu sammeln. Konditionell gut trainiert, sind auch abgelegendste Habitate vor seinem Netz nicht sicher. Über 80 einschlägige wissenschaftliche Arbeiten aus der Feder EBMERs behandeln nicht nur die Gattungen *Halictus* und *Lasioglossum* im paläarktischen Raum, sondern sind auch verschiedenen anderen Bienengattungen der Unterfamilie *Halictinae* monographisch gewidmet. Insbesondere die Bearbeitung der Gattungen *Dufourea* und *Rophites* müssen in diesem Zusammenhang Erwähnung finden. EBMER gilt als hervorragender Hymenopteren-Photograph, dessen Fotos zahlreiche Publikationen stützen. Auch die meisten bienenkundlichen Arbeiten, die ich mit Maximilian SCHWARZ verfasste, wurden mit EBMERs Fotos ergänzt. 1976 wurden die Leistungen EBMERs durch die Ernennung zum Konsulenten für Wissenschaft der Oberösterreichischen Landesregierung gewürdigt, 2005 erhielt er von der DGaaE die Fabricius-Medaille für sein "herausragendes entomologisches Gesamtwerk, insbesondere für seine grundlegenden Beiträge zur Systematik, Zoogeographie und Faunistik der *Halictidae*" verliehen. EBMER wird von Kollegen freundschaftlich "eiliger Vater" genannt, womit sein stets gestresster Terminplan zum Ausdruck gebracht werden soll. Als Priester und im Schuldienst bleibt ihm oft nicht jenes Pensum Zeit, das er sich für die Bearbeitung seiner geliebten Bienen wünschen würde und dennoch zeichnet ihn Hilfsbereitschaft bei allen entomologischen Anliegen aus. In der Sammlung des Biologiezentrums bemüht er sich um die Determination der umfangreichen *Halictidae*-Neuzugänge, deren Daten auch mit in seine Publikationen einfließen. PS: Determinationswünsche nur nach ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Anfrage. Unvereinbarte Zusendungen werden nicht angenommen und ungeöffnet zurückgesendet!!!!

Laudatio für Herrn Pfarrer P. Andreas Werner Ebmer
 anlässlich der Verleihung der Fabricius-Medaille 2005 der Deutschen Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie (www.dgaae.de), 21. März 2005 in Dresden Von Prof Dr. Holger H. Dathe, Deutsches Entomologisches Institut, Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V Eberswalder Straße 84, D-15374 Müncheberg
 Die Fabricius-Medaille der Deutschen Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie 2005 geht an P. Andreas Werner Ebmer, Pfarrer, Religionslehrer und Konsulent für Wissenschaft der Oberösterreichischen Landesregierung in Puchenu bei Linz. Sie wird ihm verliehen in Würdigung seines "herausragenden entomologischen Gesamtwerkes, insbesondere für seine grundlegenden Beiträge zur Systematik, Zoogeographie und Faunistik der *Halictidae*".
 Die Fabricius-Medaille, gestiftet vor gut 60 Jahren von den beiden Dresdener Entomologen Otto Bang-Haas (Blasewitz) und Manfred Koch (Wachwitz) und dem Berliner Adolf Müller, wird laut Satzung "an den Verfasser der besten deutschsprachigen entomologischen Veröffentlichung des Jahres oder an einen besonders verdienten deutschsprachigen Wissenschaftler für sein Gesamtwerk" verliehen. Erster Preisträger war 1942 Adolf Horion, es folgten andere große Namen der Entomologie, darunter Willi Hennig und Hermann Weber, Erich Lindner, Stefan von Küler und Herbert Weidner. Die Fabricius-Medaille darf mit Blick auf ihr Stiftungsalter als die wohl renommierteste deutsche Auszeichnung für Verdienste um die allgemeine Entomologie gelten. In der Reihe der nunmehr 36 Träger der Auszeichnung ist Pfarrer Ebmer nach Monsignore Adolf Horion der zweite Entomologe geistlichen Standes. Auch von seinem Thema her, den Furchenbienen s. 1. (*Halictidae*), ist er eine Neuauflage: 1964 wurde Dr. Paul Blüthgen mit der Fabricius-Medaille

geehrt, und dieser kann in der Halictiden-Systematik sogar als sein direkter Vorgänger gelten. Es scheint, als ob die Beschäftigung mit den Furchenbienen besonders preishöflich wäre, und wer sich näher mit dieser ganz speziellen Materie beschäftigt hat, hält das nicht für zufällig. Die Halictiden sind in der Tat die Hohe Schule der Apidologie, und Pfarrer Ebmer hat sich über Jahrzehnte als der Meister dieses überaus schwierigen Genres profiliert. Auf ihn trifft die Stiftungsanforderung, einen Wissenschaftler für sein Gesamtwerk zu ehren, bestens zu, wobei es sich nur um ein bisheriges Gesamtwerk handeln kann und weitere Arbeiten unbedingt erwartet werden!

Tatsächlich ist Pfarrer Ebmer die herausragende Autorität in seiner Sparte, und diese Exklusivität hat ihren Grund. Die Gattungen *Halictus* und insbesondere *Lasioglossum* sind nicht nur sehr umfangreich und enthalten ganz schwierig zu bestimmende Arten, die Probleme beginnen bereits bei der Abgrenzung beider Genera. Die Situation wird dadurch weiter kompliziert, als eine Anzahl Arten sozial lebt und entsprechende Differenzierungen aufweist, die schon die alten Bearbeiter verwirrt hatten. Andere Arten treten in mehreren Generationen auf, und überdies ist die Gruppe ökologisch so erfolgreich, dass sie bei jeglichen Sammelaktionen die weitaus überwiegende Masse der Fänge ausmacht. Das zusammen macht diese Gruppe so unhandlich, dass man kaum eine andere Wahl hat als die zwischen Aufgeben - oder Rat bei Ebmer holen. Pfarrer Ebmer hat etwas getan, was als beispielhaft gelten darf: Er hat als allererstes seine Karten offen gelegt, er ist mit seinen Bestimmungstabellen öffentlich geworden. In den Jahren 1969 bis 1971 publizierte er "Die Bienen des Genus *Halictus* s. l. im Großraum von Linz", welcher Großraum sich allerdings im Wesentlichen als auf Mitteleuropa "begrenzt" erwies. Ein großer Wurf, der auch heute noch gern verwendet wird, vor allem wegen seiner mittlerweile legendären Detailfotografien. Die Veröffentlichung dieses grundlegenden Handwerkszeuges hat ihn nicht völlig davor schützen können, dass man ihn von nun an als zentralen Bestimmungsdienstleister missverstand. Der ersten Serie sind weit über 80 Publikationen gefolgt, viele von grundsätzlicher Bedeutung und allgemeinem Wert. Er hat zahlreiche neue Arten erkannt und beschrieben - ohne Synonyme bislang 185 nova species und 41 Unterarten -, aber nicht weniger wichtig war ihm die sorgsame Klärung von Synonymien und sonstigen irritablen Sachverhalten, die nicht eben vordergründig Ruhm erbringen; so hat er von 69 Arten das jeweils andere Geschlecht beschrieben. Sehr genau hat er sich mit geographischen Definitionen auseinandergesetzt oder mit literarischen Gegebenheiten. Seine Recherchen über Datierungen sind dabei ebenso zuverlässig wie die Rekonstruktion der historischen Hintergründe. Erinnerung sei an seine Datierung der Nassaufischen Bienen von Adolf Schenck (1999). Die Präzision seiner Aussagen ist gleichsam sein Markenzeichen, seine Erkenntnisse sind von vielen Seiten her belastbar. Auch ich mit meinen Maskenbienen konnte mich häufig und guten Gewissens auf ihn stützen.

Ausgehend von Mitteleuropa hat Pfarrer Ebmer - übrigens ähnlich Blüthgen - sich zunehmend den Osten der Paläarktis erschlossen, hier mit Vorzug die Hochgebirgsregionen. Ihre Lebensnähe haben diese Arbeiten nicht zuletzt durch die eigene umfangreiche Sammeltätigkeit Ebmers erfahren. Erwähnt werden müssen die ertragreichen Sammel-Expeditionen in die Türkei und den Iran, nach Nordafrika, Iberien und auf die Mittelmeerinseln. Planvoll hat er in den Gebirgen des Balkans, vor allem Griechenlands, gesammelt. Seine überaus rege Reisetätigkeit, die immer etwas mit Entomologie zu tun hatte, ist heute gar nicht mehr vollständig zu rekonstruieren - es sei denn aus seinen Etiketten. In Fachkreisen gilt er als der beste Kenner der Gebirge Südeuropas. Hochgebirge sind sein besonderes Thema, und hier fanden sich noch hinreichend weiße Flecken auf der Faunenkarte Mitteleuropas, die er zielstrebig füllen konnte, als Spross einer Bergsteigerfamilie. Ganz systematisch hat er die Alpen besammelt. Seit 1990 bearbeitet er schwerpunktmäßig Kärnten, und davon vorzugsweise die Karawanken und den Nationalpark Hohe Tauern. Die "Hymenopterologischen Notizen aus Österreich" sind ein Durchläufer in seiner Publikationsliste, hinter dem aber sehr viel mehr steckt; so hat er in diesem Rahmen die Bienenfauna Kärntens in vorbildlicher Weise systematisch erschlossen und dargestellt. Es wäre sehr unangemessen, wenn man diese präzisen Untersuchungen lediglich als "faunistische Studien" durchgehen ließe. Das Werk Ebmers, sein in Fachkreisen hoch geschätztes, praktisch unentbehrliches entomologisches Werk, ist in Nebentätigkeit entstanden. In der Wissenschaft gilt bekanntlich keine Entschuldigung, aber bei Ebmer sind auch keine Abstriche zu machen, und deshalb wird sein Name hier zu Recht neben den Großen aus der akademischen Szene genannt. Hier ist unbedingt der Hinweis angebracht, dass auch

3

ein Pfarrer nur die freien Stunden nutzen kann, von denen er vermutlich sogar weniger hat als andere Berufe. Oder anders: Um in der Entomologie erfolgreich sein zu können, musste Pfarrer Ebmer auch beruflich erfolgreich sein. In seine Dienstzeit fällt der Neubau einer Kirche und eines Gemeindezentrums, die mit Leben zu erfüllen waren durch eine entsprechend umfangreiche Tätigkeit in der Seelsorge wie in der naturkundlichen Volksbildung. Die Oberösterreichische Landesregierung würdigte 1976 seine Leistungen mit der Ernennung zum Konsulenten für Wissenschaft. Hinter dem umrissenen Werk steht eine gereifte Persönlichkeit, nunmehr im 64. Lebensjahr. Die biographischen Details kann man nachlesen. Besonders empfohlen seien seine gedankenreichen Ausführungen zur "Systematik und Taxonomie der Wildbienen als eine faszinierende entomologische Lebensaufgabe" (1994). Einige der autobiographischen Passagen sind beispielhaft dafür, wie die Heranbildung eines umweltbewussten Nachwuchses gelenkt werden kann, und deshalb hier zu erwähnen. Pfarrer Ebmers entomologische Leidenschaften liegen tief verwurzelt in der Familie. Im elterlichen Garten in Urfahr (nördlicher Stadtteil von Linz) war vom Großvater mütterlicherseits, Karl Wurm, einem der Erschließer und frühen Fotografen des Dachstein-Massivs, ein Alpinum angelegt worden. Von den Eltern gefördert, verband sich mit der Begeisterung für die Berge und ihre Bewohner bald ein spezielles Interesse an alpinen Insekten, insonderheit an Schmetterlingen. Er begann ab 1954 Mohrenfalter, die Gattung *Erebia*, zu untersuchen, ehe er sich ab 1964/65 den Bienen zuwandte. Dass er als Junge von 14 Jahren nicht einfach drauflos sammelte, verdankt er der sorgsamsten Anleitung eines Freundes der Familie, Franz Koller, der ihn auch mit den Entomologen Helmut Hamann und Prof. Dr. Hermann Priesner in Kontakt brachte. Dieses Linzer "Dreigestirn", das in der Fachwelt einen guten Namen hat, gab durch sein Beispiel die Wegweisung in die Zukunft. Ganz wesentlich war, dass schon der junge Ebmer zum Publizieren angeregt und angeleitet wurde. Daraus haben sich schlussendlich für ihn zahlreiche Kontakte in alle Weltrichtungen ergeben: in die Nearktis zu Gerd Knerer, George Eickwort, Richard Bonart, Terry Griswold und Andrew Moldenke, in den fernen Osten vor allem zu Shoichi Sakagami, mit dem ihn bis zu dessen Tod 1996 eine 25-jährige freundschaftliche und überaus fruchtbare Zusammenarbeit verband. Natürlich gehörte Ebmer von nun an vor allem fest zur europäischen Hymenopterologen-Szene. Ich zögere nicht, das Epizentrum dieser Gemeinschaft in Linz zu verorten. So jedenfalls habe ich es schon von der DDR aus wahrgenommen. Ich kannte aus der Literatur meiner entomologischen Studien seit den mittsechziger Jahren außer Ebmer viele gute Namen aus Linz, darunter Hermann Priesner, Karl Kusdas, Ernst Reichl, Josef Gusenleitner und Max Schwarz. Es zog mich unglaublich dorthin, denn da wurde die aktuelle Hymenopteren-Biologie gemacht. Ich durfte trotz der Probleme zu reisen daran teilhaben, denn Pfarrer Ebmer war es, der mir sofort eine große Maskenbienen-Kollektion zur Bearbeitung schickte. Ich war damals hauptamtlich als Verhaltensbiologe und nur nebenamtlich entomologisch tätig, aber für Verhaltensforschung gab es einen Austausch zwischen den Akademien der DDR und Österreichs. So kam ich 1980 erstmals nach Wien, und die Rückfahrt verlegte ich natürlich über Linz, genauer über das Pfarrhaus Puchenau. Die Hymenopteren-Leute trafen sich am Vorabend des Linzer Entomologentags im Pfarrhaus, hier war tatsächlich der Mittelpunkt. Damit soll illustrativ belegt werden, in welchem Maße es eine ganz persönliche Leistung von Pfarrer Ebmer gegeben hat, die wesentlich mit zu Erfolg und Ansehen der Linzer Entomologie beitrug. Ich stelle besonders gern fest, lieber Pater Andreas, dass Sie die Auszeichnung unserer Gesellschaft für ein herausragendes entomologisches Gesamtwerk auch hinsichtlich Ihrer sozialen und gewissermaßen logistischen Beiträge zum Gedeihen unserer Wissenschaft verdient haben. Sie gelten als durchaus streitbarer Kirchenmann mit festen Grundsätzen, die auch in fachwissenschaftlichen Fragen nicht leicht zu erschüttern sind. Ihre Kritik ist respektiert bis gefürchtet, aber dahinter steht präzises Wissen, Erfahrung und wohlmeinende Kooperativität. Guten Argumenten haben Sie sich nie verschlossen. Das bedeutet ja vor allem, dass man sich auf Ihre Feststellungen verlassen kann. Mit Ihren Beiträgen hat eine heranwachsende Generation ein solides Fundament erhalten, das sie sich freilich selbst neu erarbeiten muss. Sie haben einmal festgestellt, dass es nicht wenige Jüngere gab, die meinten, nach dem Grundlagenwerk von Paul Westrich (1990) in die Bienen einsteigen zu können. Jene haben oft die Schwierigkeiten der Determination unterschätzt, und wenn es den jungen Leuten an Zähigkeit und Durchhaltevermögen fehlte, sind sie trotz Westrich gescheitert. Ihr persönliches Beispiel hat jedoch geholfen, dass die

nachrückende Generation von vornherein in gute Bahnen gelenkt wird und sich selbst von Lasioglossum nicht mehr abschrecken lässt.

Sie werden uns, wie ich sehr hoffe, noch viele Jahre weiter zeigen, was schöpferische Ungeduld ist; wenn Sie sich zum Beispiel mit faunistischen Lücken nicht abfinden und nicht mit verschleiernenden Formulierungen; ich zitiere Ebmer im Original (in litt.): "Durch meine faunistischen Arbeiten stoße ich bei der Nachsuche über die Gesamtverbreitung auf große Lücken (zumindest was publiziert ist); im Osten der Türkei und im Ural endet meistens der geistige Horizont, und dann heißt es lapidar bei der Verbreitung, bis weit nach Asien hinein. Es ist aber für die Bewertung einer Art ein gewaltiger Unterschied, ob sie bis zum westlichen Kopet-Dag im Iran (dort die Ostgrenze vieler unserer Arten), bis zum westlichen Altai (dort die Ostgrenze der klassischen westpaläarktischen Arten) geht oder ob eine Art bis Baikalien, in den Norden Chinas, bis zum Pazifik oder bis Hokkaido reicht; da sind Tausende Kilometer Unterschied". So weit also muss man folglich schauen, wenn man sich nach Ebmer den Halictiden zuwendet. Aber noch haben wir ihn zum Glück im Vollbesitz seiner Energie. Die Fabricius-Medaille der Deutschen Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie möge Ihnen ein weiterer glückbringender Ansporn sein für Ihre bahnbrechenden Arbeiten. Ich möchte Sie dazu mit persönlicher Freude und von Herzen beglückwünschen!
aus Dathe Holger H., 2004/05: Laudatio für Herrn Pfarrer P. Andreas Werner Ebmer. - Stift und Gymnasium Wilhering, 95. Jahresbericht 2004/05: 13-16.

[Fabricius-Medaille für Andreas Werner Ebmer](#)

[Pfarrhomepage Puchenau Pfarrer Ebmer](#)

[Pate Ferdinand Ebmer, des Vaters von Pater Andreas Werner Ebmer](#)

[Publikationsverzeichnis Andreas Werner Ebmer, Stand März 2011](#)

[Laudatio Andreas Werner Ebmer zum 70er \(aus Entomologische Nachrichten und Berichte Bd. 55 \(2-3\), 2011\)](#)

[Das entomologische Lebenswerk Pater Andreas Werner Ebmer, Stand November 2011 \(aus Linzer biol. Beitr. 43/2\)](#)

[Autobiografie Andreas Werner Ebmer, Stand Dezember 2011 \(aus Linzer biol. Beiträge 43/2\)](#)

[Fabricius Medaille an Andreas Werner Ebmer \(aus Entomologica Austriaca Bd. 14\)](#)

[Datenblatt Andreas Werner Ebmer \(aus Beitr. Naturkunde Oberösterreichs, Bd. 12\)](#)

[Wildbienen- und Wespenforschung in Oberösterreich, Stand 1987 \(aus Kataloge](#)

[Oberösterreichisches Landesmuseum, Bd. N.F. 10\)](#)

[Wildbienenforschung in Österreich \(aus Kataloge Oberösterreichisches Landesmuseum, Bd. N.F. 10 \[2. Auflage\] = Katalog des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum Innsbruck\)](#)

[Fabricius-Medaille an Andreas Werner Ebmer \(aus Entomologische Nachrichten und Berichte Bd.](#)

[Andreas Ebmer 70 \(aus Entomologische Nachrichten und Berichte Bd 55\)](#)

[Ehrung von Andreas Ebmer durch die Österr. Ges. für Entomofaunistik \(aus Beitr. zur Entomofaunistik Bd 14\)](#)

[Verleihung des Titels "Wissenschaftlicher Konsulent der Oberösterreichischen Landesregierung" \(aus Amtliche Linzer Zeitung Folge 52/53, 1976\)](#)

[Verleihung des Titels "Wissenschaftlicher Konsulent der Oberösterreichischen Landesregierung" \(aus Oberösterreichische Nachrichten, 20.12.1976\)](#)

[Laudatio Andreas Werner Ebmer \(aus Mitt. Dtsch. Ges. Allg. Angew. Ent. Heft 15\)](#)

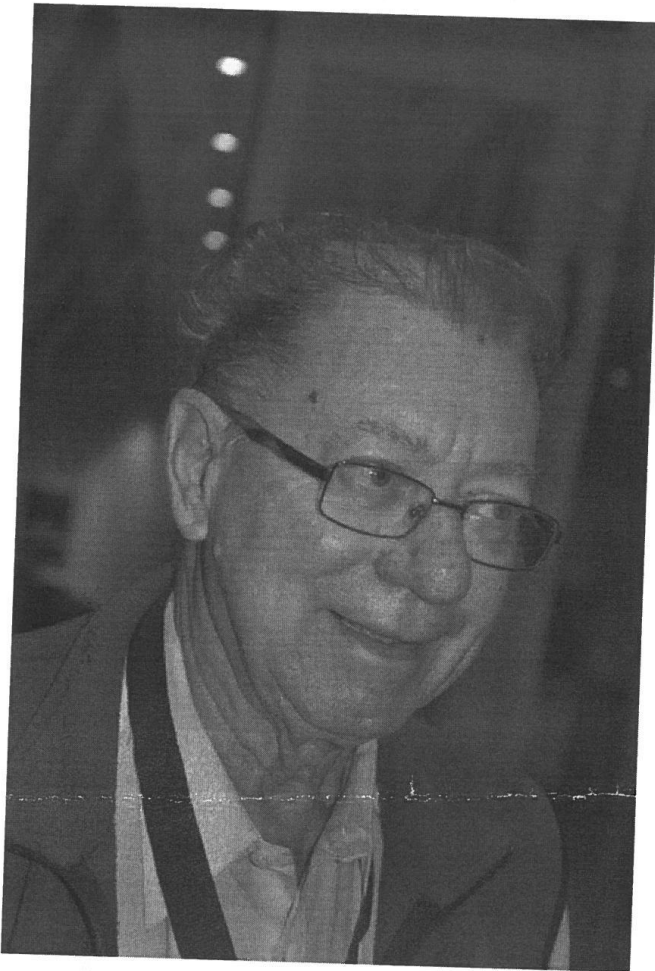
[Der Wildbienenforscher Andreas Werner Ebmer im Nationalpark Hohe Tauern \(aus Nationalpark Hohe Tauern - Das Magazin Ausgabe 3/2015\)](#)

[Zeitungsbeilage mit Bildern von Andreas Ebmer zur Bienen-Wespen-Ausstellung 1987 im Oberösterr. Landesmuseum Linz \(Beilage zur "Die Presse", 10.6.1987\)](#)

[Hymenopterenforschung im Karpatenbecken \(aus <http://www.smmi.hu/termtud/ns/ns.htm>\)](#)

[Biografische Daten komprimieren](#)

[zurück](#)





[Alle Bilder anzeigen](#)

Weitere Informationen

Hier finden Sie weitere Informationen zu dieser Person:

Alle aufgesammelten Belege:

5.	Familienbund OÖ GmbH, Linz, Ergänzung der Raumnutzungsvereinbarung betreffend zweite Tagesmuttergruppe; Beratung und Beschlussfassung
----	--

Vorsitzender: Kastner

Berichterstatter und Antragsteller: Schimböck

Mit 01. Oktober 2020 startete die zweite Tagesmutter mit einer zusätzlichen Kleinkindgruppe in den Räumlichkeiten der Gemeinde Puchenau. Die Wohnung im 2. OG im Gemeindeamt wurde dementsprechend adaptiert.

In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2019 wurde für die Nutzung der Räumlichkeiten im 1. OG eine Raumnutzungsvereinbarung und eine Vereinbarung zur Trägerschaft der Kinderbetreuung mit dem OÖ Familienbund beschlossen. Aufgrund der bestehenden Vereinbarungen muss lediglich die Raumnutzungsvereinbarung wie folgt ergänzt werden:

RAUMNUTZUNGSVEREINBARUNG **vom 11.12.2019** **Ergänzung**

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Puchenau (Eigentümerin) und der Familienbund OÖ GmbH, Hauptstraße 83-85, 4040 Linz (Nutzerin)

A) VEREINBARUNGSSGEGENSTAND

1. Vereinbarungsgegenstand sind die folgenden Räumlichkeiten:
Gemeinde Puchenau, Kirchenstr. 1, 4048 Puchenau,
Wohnung Nr.1 gemäß beiliegendem Plan,
Wohnung Nr.5 gemäß beiliegendem Plan
und der Außenbereich von 190 m², der einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung bildet.
2. Die Eigentümerin stellt der Nutzerin die Wohnungen für den Betrieb von Tagesstätten zu den vereinbarten Zeiten unentgeltlich zur Verfügung. Die Öffnungszeiten werden auf den Betreuungsbedarf der Tageskinder abgestimmt.
3. Die Ergänzung tritt mit Eröffnung der Tagesstättingruppe 2 bzw. Betreuungsbeginn im Oktober 2020 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beide Vertragsparteien haben das Recht, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende des vom OÖ Familienbund festgelegten Betreuungsjahres (Zeitraum Betreuungsjahr ist September bis August) ohne Angabe von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes zu kündigen.

Alle anderen Punkte der Raumnutzungsvereinbarung vom 11.12.2019 bleiben aufrecht.

Nach Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung erlangt diese den Status einer

BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

Puchenau, am 14.10.2020

Gemeinde Puchenau

Familienbund OÖ GmbH

Gerald Schimböck MAS
Bürgermeister

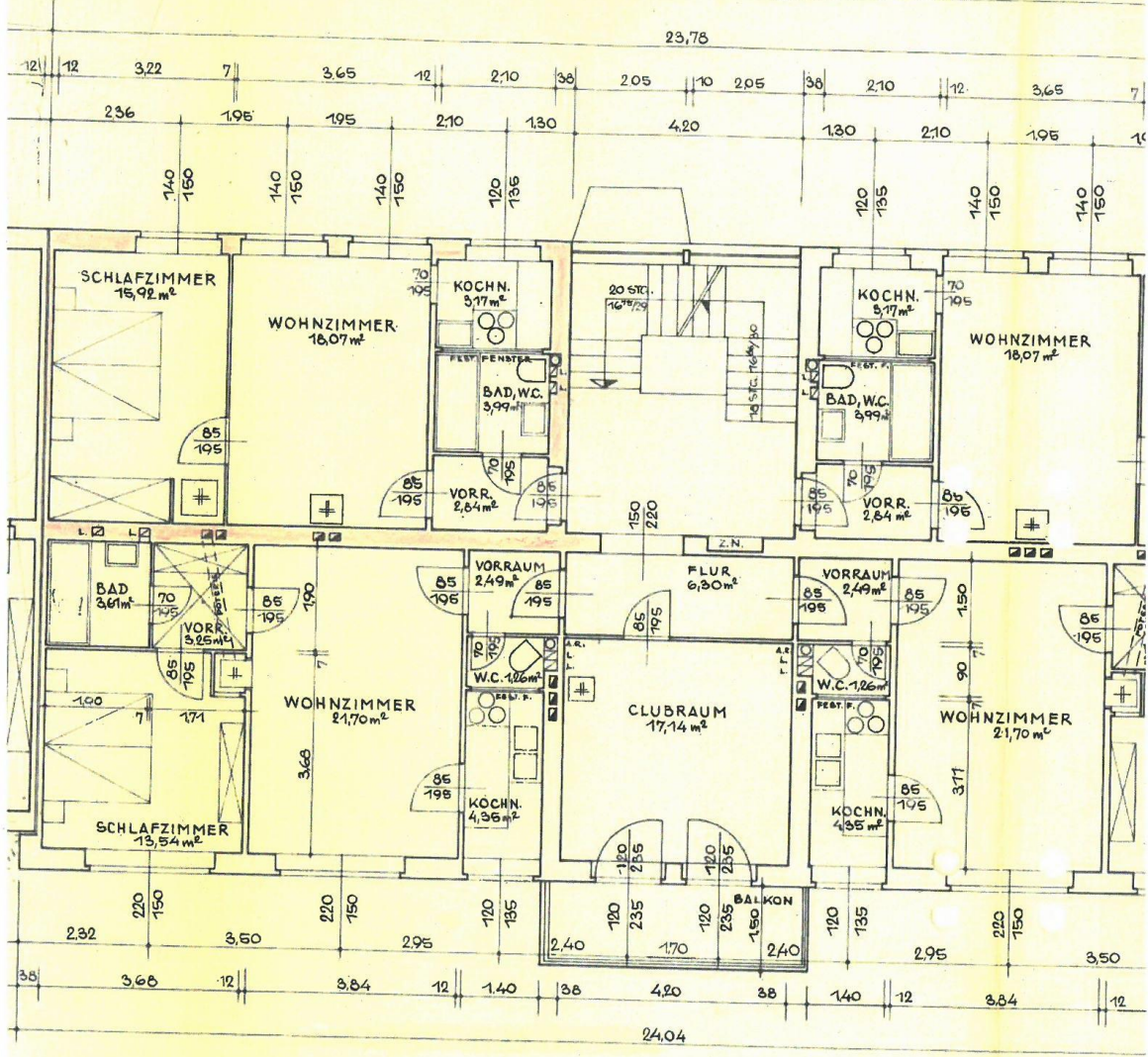
Mag. (FH) Simone Schleifer
Geschäftsführerin

„Gemäß § 43 OÖ GemO 1990 stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle nach Beratung im Gemeindevorstand am 28.09.2020 die oben angeführte Raumnutzungsvereinbarung beschließen.“

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Hand-erheben abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

44,96



1. OG

- 43,99 m² ①
- 50,20 m² ②
- ③
- 50,20 m² ④

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature]

BAUFÜHRER:

6.	Überarbeitung BBPl. Nr. 22 "Windflachweg" und Teilaufhebung BBPl. Nr. 35 "Windflachweg" - Beratung und Beschlussfassung
----	--

Vorsitzender: Kastner

Berichterstatter und Antragsteller: Schimböck

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Windflachweg“:

Mit Schreiben RO-2020-21047112-Kam vom 28.07.2020 wurde im Stellungnahmeverfahren seitens der OÖ. Landesregierung für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35.1 „Windflachweg“ mitgeteilt, dass keine überörtlichen Interessen im besonderen Maße berührt werden. Dies bedeutet für das weitere Verfahren, dass der Verfahrensschritt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung übersprungen und direkt nach Planbeschluss durch den Gemeinderat am 14.10.2020 dieser als Verordnung der Gemeinde Puchenau kundgemacht werden kann.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Windflachweg“:

Mit Schreiben RO-2020-213324/7-Kam vom 02.09.2020 wurde im Stellungnahmeverfahren seitens der OÖ. Landesregierung für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Windflachweg“ mitgeteilt, dass überörtlichen Interessen im besonderen Maße berührt werden. Konkret wird von der Abt. Forst (nach neuerlicher Stellungnahme vom 28.09.) bemängelt, dass

- Die Baufluchtlinie im Nordwesten auf 7 Meter Abstand zur Grundgrenze reduziert wird, um zumindest den Hauptgefährdungsbereich freizuhalten und
- das/die Gebäude innerhalb des Waldabstandes von 30 Metern in einer baumsturzsicheren Bauweise dimensioniert und errichtet wird/werden.

Die Bebauungsplanänderung wird aus fachlicher Sicht dann positiv beurteilt, wenn aufgrund der Waldrandlage die oben angeführten Schutzmaßnahmen im Plan berücksichtigt werden.

Seitens des Ortsplaners wurde ein entsprechend adaptierter Plan erarbeitet, welcher den betroffenen Grundbesitzern mit der Einräumung der Abgabe einer Stellungnahme bereits zur Kenntnis gebracht wurde.

Seitens der Grundeigentümer wurde keine Stellungnahme vorgebracht:

Aufgrund dieser Stellungnahme muss das Bauvorhaben des Grundeigentümers (Einfamilienhauses mit Flachdach Dr. Helml), welches bereits am 14.05.2020 im Ausschuss für örtliche Raumplanung und Bauwesen beraten wurde, entsprechend adaptiert werden.

„Gemäß § 43 Oö. GemO 1990 iVm. § 31 ROG 1994 stelle ich aufgrund der Beratungen im Gemeindevorstand vom 28.09.2020 den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegenden Bebauungsplanentwürfe

- a.) für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Windflachweg“ und
- b.) die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Windflachweg“, jeweils gemäß den entsprechenden Planentwürfen des Ortsplaners DI Mandl beschließen“.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag offen mittels Handerheben abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Adaptierter Planentwurf Überarbeitung Bebauungsplan Nr. 22 lt. Ortsplaner:

GEMEINDE PUCHENAU			EV. NR. BBP	EV. NR. Ä.
			22	22.1
			1998	
BEBAUUNGSPLAN NR. 22 "WINDFLACHWEG" ÄNDERUNG NR. 1				
M 1:1.000				
ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	
			DATUM	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER/IN	RUNDSIEGEL	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG			KUNDMACHUNG	
			KUNDMACHUNG	KUNDMACHUNG
			ANSCHLAG	AM
			ABNAHME	AM
			RUNDSIEGEL	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG				
PLANVERFASSER				
DI Max Mandl, GZ: pu_20_02_02, 29.09.2020				
ZT-Kanzlei DI Max Mandl, 4040 Linz, Hauptstraße 10				
T+43 (0) 732/781707-22, mm@raum2.at, www.raum2.at				

VERBINDLICHE VERBALFESTLEGUNGEN IM PLANUNGSRAUM

Technische Infrastruktur

Die Wasserver- und Entsorgung erfolgt über das öffentliche Kanal- und Wassernetz. Die Energieversorgung erfolgt über das vorhandene Elektrizitätsnetz.

Baugestaltung

Die Gestaltqualität der Baumassen, Fassaden und Dächer ist durch Farbgebung und Materialwahl entsprechend zu gewährleisten.

Gebäudehöhe

Es dürfen max. 2 Gesamtgeschosse - bezogen auf die bewilligte, künftige Höhenlage des Geländes (nach Fertigstellung der Bauführung) - errichtet werden. Zudem wird die Gebäudehöhe noch durch die Festlegung einer absoluten Firsthöhe mit 333,5m über Adria festgelegt. Zudem dürfen talseitig max. 2 Geschosse in Erscheinung treten.

Dachneigung, Dachformen

An Dachformen zulässig sind Sattel-, Pult- und Flachdächer mit einer max. Dachneigung von 12°. Pultdächern dürfen nur hangparallel und somit bergseitig ansteigen. Im Falle der Errichtung eines Flachdaches ist eine extensive Begrünung verpflichtend.

Ruhender Verkehr

Bei Neu-, Zu- und Umbauten sind mind. 2 unabhängig voneinander nutzbare PKW-Abstellplätze je Wohneinheit am Bauplatz nachzuweisen.

Hauptgebäude, Nebengebäude

Hauptgebäude nur innerhalb der Baufuchtlinie zulässig. Nebengebäude gem. OÖ BauTG 2013 in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des gegenständlichen BBP geltenden Fassung.

Je Baufeld ist nur ein Hauptgebäude mit max. 3 Wohneinheiten zulässig.

Stützmauern

Aufgrund der bestehenden Geländesituation sind Stützmauern mit einer Höhe von mehr als 2,5m über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände, sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung mit einer Gesamthöhe von mehr als 3,5m über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände nur in direktem Zusammenhang mit einem Hauptgebäude oder in begründeten Ausnahmefällen (nicht ortsbildrelevant, keine Einschränkung benachbarter Bauplätze sowie der Verkehrssicherheit, von der Grenze des öffentlichen Gutes durchgehend mind. 0,5m abzurücken, Begrünung,...) mit Zustimmung der Baubehörde zulässig. Bei der Errichtung von mehreren Stützmauern bis 2,5m Höhe (Abtreppe) sind mind. 45° einzuhalten.

Grünflächenanteil (GFA):

Ein bestimmter Anteil der Bauplatzfläche ist als vollständig unversiegelte Grünfläche zu gestalten. Die Dachflächen unterirdischer baulicher Anlagen (z.B. Tiefgaragen, etc.) können dann hinzugerechnet werden, wenn die oberste Schicht des Dachaufbaues als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 50cm inkl. organischen Pflanzen ausgeführt ist. Zudem können mit Grünmuldensteinen bzw. Rasengittersteinen befestigte Flächen dann hinzugezählt werden, wenn diese eine „belebte“ Bodenzone (mit Humus und/oder Erd-Sand-Gemisch) von mind. 30cm Tiefe enthalten (Ausführung gem. ÖNORM B2506_01). Weiters dürfen Flachdächer von Hauptgebäuden, die begrünt werden (oberste Schicht des Dachaufbaues muss eine Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 15 cm und organische Pflanzen auf mind. 80% der Fläche aufweisen), zu 25% der Fläche des Flachdaches zum Grünflächenanteil hinzu gezählt werden.

Je Bauplatz ist ein Grünflächenanteil von mind. 25% sicherzustellen.

Grundstücksgrenzen

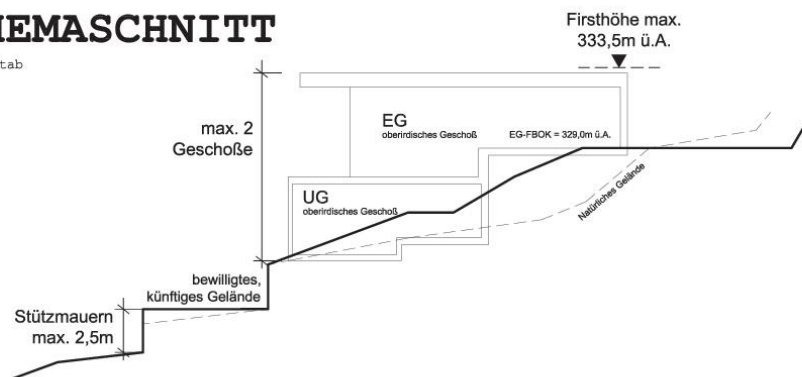
Die planlich dargestellten bestehenden Grundstücksgrenzen sind kein Bestandteil der Verordnung.

Gebäude im Windwurfbereich von Bäumen

Gebäude innerhalb des Waldabstandes von 30m müssen in einer baumsturzsicheren Bauweise dimensioniert und errichtet werden.

SCHEMASCHNITT

ohne Maßstab



LEGENDE DER VERWENDETEN PLANZEICHEN

NORMATIVER INHALT

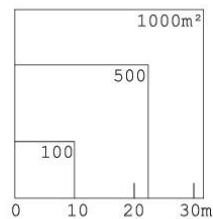
S	SONSTIGE BAUWEISE Innerhalb der festgelegten Baufluchtlinien ist unabhängig von den bestehenden bzw. geplanten Bauplatzgrenzen zur Gänze eine Bebauung möglich.	 RENZE DES PLANUNGSRAUMES
II	MAX. ZULÄSSIGE GESAMTGESCHOSSANZAHL: Summe der oberirdischen Geschosse (gem. OIB-Begriffsbestimmungen) exkl. Dachraumausbau (Übermauerung bis max. 1,2m)	 BAUFLUCHTLINIE
FH	MAX. FIRSHÖHE IN M Angaben sind Absoluthöhen über Adria	 STRASSENFLUCHTLINIE
		 GRENZLINIE (gem. FW)
		 NICHT MIT HAUPTGEBÄUDEN BEBAUBARER TEIL DES BAUPLATZES

ERSICHTLICHMACHUNGEN

Die Darstellung der Ersichtlichmachungen erfolgte aufgrund von übergeordneten Planungsträgern übermittelter Daten bzw. Pläne. Für die Richtigkeit / Vollständigkeit der planlichen Darstellung der Ersichtlichmachungen sowie für die aus dieser Darstellung entstehenden Rechtsfolgen übernimmt der Planverfasser keinerlei Haftung. Widmungen sind gem. Flächenwidmung dargestellt.

W	BAULAND WOHNGEBIET	 ROTE ZONE WILDBACH Darstellung gem. FW
	SCHUTZ- ODER PUFFERZONE IM BAULAND SP 1 SP 1: Hauptgebäude unzulässig	 GELBE ZONE WILDBACH Darstellung gem. FW
	GRÜNLAND LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT Darstellung gem. FW	
	WALD Darstellung gem. FW	

MASSTABSLEISTE SOWIE ANGABE DER NORDRICHTUNG



SONSTIGE DARSTELLUNGEN

34	HAUSNUMMER HÖHENSCHICHTLINIEN - 1 METER Darstellung gem. DHM 2017, Land OÖ
----	--

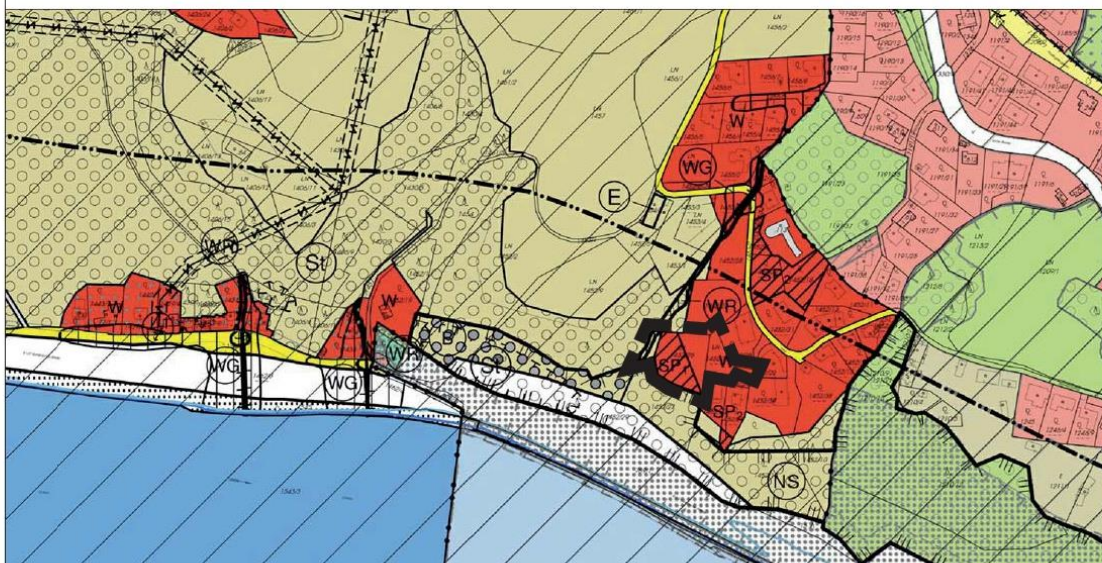
PLANGRUNDLAGE

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV):
Digitale Katastralmappe (DKM): Stand 2019

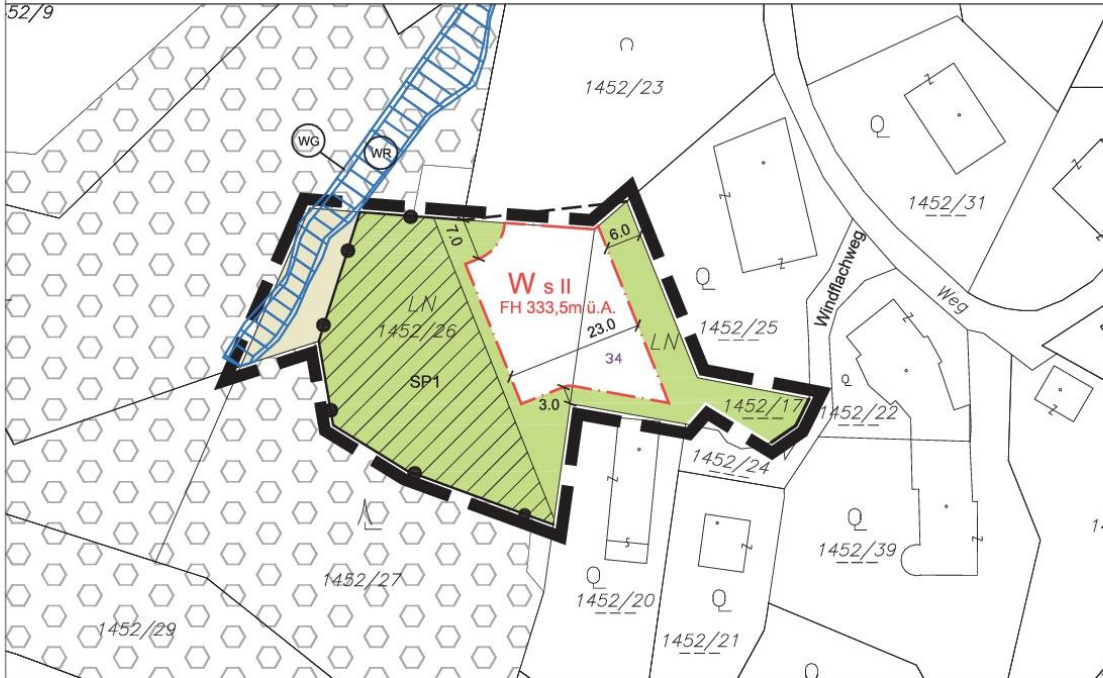
ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

GZ	DATUM	KURZBESCHREIBUNG
pu_20_02_02	29.09.2020	- Reduzierung des Baufeldes im Nordwesten, so dass ein Abstand von 7m zur Grundgrenze verbleibt - Festlegung, dass Gebäude innerhalb eines 30m Waldabstandes in einer baumsturz-sicheren Bauweise dimensioniert und errichtet werden müssen

LAGE DES PLANUNGSRAUMES IM GEMEINDEGEBIET (AUSSCHNITT FW); OHNE MASSTAB

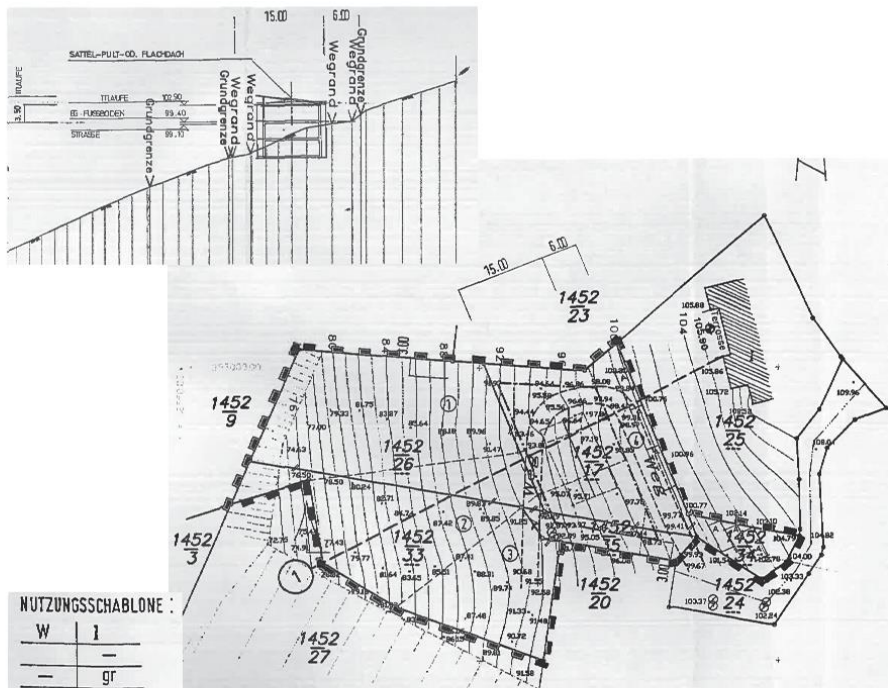


BBP ÄNDERUNG NR.22.1
M 1:1.000



RECHTSWIRKSAMER BBP NR.22

M ~1:1.000



Ursprünglicher Planentwurf Überarbeitung Bebauungsplan Nr. 22 lt. Ortsplaner:

**GEMEINDE
PUCHENAU**

EV.NR.BBP

EV.NR.Ä.

22

22.1

1998

**BEBAUUNGSPLAN NR. 22 "WINDFLACHWEG"
ÄNDERUNG NR. 1**

Stellungnahmeverfahren
gem. §33(2) ROG 1994

M 1:1.000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

**BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES**

AUFLAGE

VON

BIS

ZAHL

DATUM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER/IN

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER/IN

GENEHMIGUNG

DER OÖ. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG

ANSCHLAG

AM

ABNAHME

AM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER/IN

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

DI Max Mandl, GZ: pu_20_02_01

ZT-Kanzlei DI Max Mandl, 4040 Linz, Hauptstraße 10
T+43(0)732/781707-22, mm@raum2.at, www.raum2.at



VERBINDLICHE VERBALFESTLEGUNGEN IM PLANUNGSRAUM

Technische Infrastruktur

Die Wasserver- und Entsorgung erfolgt über das öffentliche Kanal- und Wassernetz. Die Energieversorgung erfolgt über das vorhandene Elektrizitätsnetz.

Baugestaltung

Die Gestaltqualität der Baumassen, Fassaden und Dächer ist durch Farbgebung und Materialwahl entsprechend zu gewährleisten.

Gebäudehöhe

Es dürfen max. 2 Gesamtgeschoße - bezogen auf die bewilligte, künftige Höhenlage des Geländes (nach Fertigstellung der Bauführung) - errichtet werden.

Zudem wird die Gebäudehöhe noch durch die Festlegung einer absoluten Firsthöhe mit 333,5m über Adria festgelegt. Zudem dürfen talseitig max. 2 Geschoße in Erscheinung treten.

Dachneigung, Dachformen

An Dachformen zulässig sind Sattel-, Pult- und Flachdächer mit einer max. Dachneigung von 12°. Pultdächern dürfen nur hangparallel und somit bergseitig ansteigen. Im Falle der Errichtung eines Flachdaches ist eine extensive Begrünung verpflichtend.

Ruhender Verkehr

Bei Neu-, Zu- und Umbauten sind mind. 2 unabhängig voneinander nutzbare PKW-Abstellplätze je Wohneinheit am Bauplatz nachzuweisen.

Hauptgebäude, Nebengebäude

Hauptgebäude nur innerhalb der Baufluchtlinie zulässig. Nebengebäude gem. OÖ BauTG 2013 in der zum Zeitpunkt der Beschlußfassung des gegenständlichen BBP geltenden Fassung.

Je Baufeld ist nur ein Hauptgebäude mit max. 3 Wohneinheiten zulässig.

Stützmauern

Aufgrund der bestehenden Geländesituation sind Stützmauern mit einer Höhe von mehr als 2,5m über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände, sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung mit einer Gesamthöhe von mehr als 3,5m über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände nur in direktem Zusammenhang mit einem Hauptgebäude oder in begründeten Ausnahmefällen (nicht ortsbildrelevant, keine Einschränkung benachbarter Bauplätze sowie der Verkehrssicherheit, von der Grenze des öffentlichen Gutes durchgehend mind. 0,5m abzurücken, Begrünung,...) mit Zustimmung der Baubehörde zulässig. Bei der Errichtung von mehreren Stützmauern bis 2,5m Höhe (Abtreppe) sind mind. 45° einzuhalten.

Grünflächenanteil (GFA):

Ein bestimmter Anteil der Bauplatzfläche ist als vollständig unversiegelte Grünfläche zu gestalten. Die Dachflächen unterirdischer baulicher Anlagen (z.B. Tiefgaragen, etc.) können dann hinzugerechnet werden, wenn die oberste Schicht des Dachaufbaues als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 50cm inkl. organischen Pflanzen ausgeführt ist. Zudem können mit Grünmuldensteinen bzw. Rasengittersteinen befestigte Flächen dann hinzugezählt werden, wenn diese eine „belebte“ Bodenzone (mit Humus und/oder Erd-Sand-Gemisch) von mind. 30cm Tiefe enthalten (Ausführung gem. ÖNORM B2506_01). Weiters dürfen Flachdächer von Hauptgebäuden, die begrünt werden (oberste Schicht des Dachaufbaues muss eine Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 15 cm und organische Pflanzen auf mind. 80% der Fläche aufweisen), zu 25% der Fläche des Flachdaches zum Grünflächenanteil hinzu gezählt werden.

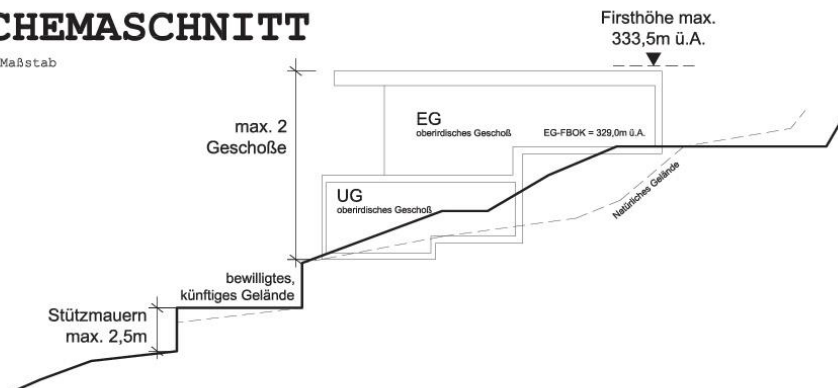
Je Bauplatz ist ein Grünflächenanteil von mind. 25% sicherzustellen.

Grundstücksgrenzen

Die planlich dargestellten bestehenden Grundstücksgrenzen sind kein Bestandteil der Verordnung.

SCHEMASCHNITT

ohne Maßstab




LEGENDE DER VERWENDETEN PLANZEICHEN

NORMATIVER INHALT


S	SONSTIGE BAUWEISE Innerhalb der festgelegten Baufluchtlinien ist unabhängig von den bestehenden bzw. geplanten Bauplatzgrenzen zur Gänze eine Bebauung möglich.	 GRENZE DES PLANUNGSRAUMES
II	MAX. ZULÄSSIGE GESAMTGESCHOSSANZAHL: Summe der oberirdischen Geschosse (gem. OIB-Begriffsbestimmungen) exkl. Dachraumausbau (Übermauerung bis max. 1,2m)	 BAUFLUCHTLINIE
FH	MAX. FIRSHÖHE IN M Angaben sind Absoluthöhen über Adria	 STRASSENFLUCHTLINIE
		 GRENZLINIE (gem. FW)
		 NICHT MIT HAUPTGEBÄUDEN BEBAUBARER TEIL DES BAUPLATZES

ERSICHTLICHMACHUNGEN

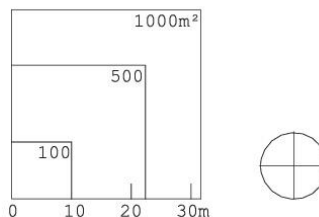
Die Darstellung der Ersichtlichmachungen erfolgte aufgrund von übergeordneten Planungsträgern übermittelter Daten bzw. Pläne. Für die Richtigkeit / Vollständigkeit der planlichen Darstellung der Ersichtlichmachungen sowie für die aus dieser Darstellung entstehenden Rechtsfolgen übernimmt der Planverfasser keinerlei Haftung. Widmungen sind gem. Flächenwidmung dargestellt.

W	BAULAND WOHNGEBIET	 ROTE ZONE WILDBACH Darstellung gem. FW
	SCHUTZ- ODER PUFFERZONE IM BAULAND SP 1 SP 1: Hauptgebäude unzulässig	 GELBE ZONE WILDBACH Darstellung gem. FW
	GRÜNLAND LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT Darstellung gem. FW	 WALD Darstellung gem. FW

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

34	HAUSNUMMER
	HÖHENSICHTLINIEN - 1 METER Darstellung gem. DHM 2017, Land OÖ

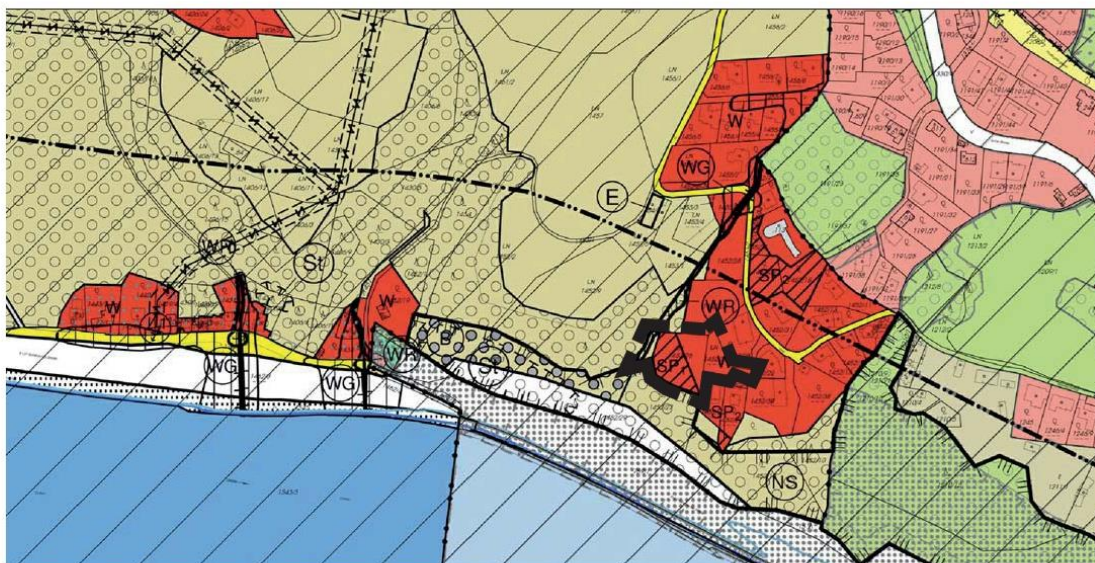
MASSTABSLEISTE SOWIE ANGABE DER NORDRICHTUNG



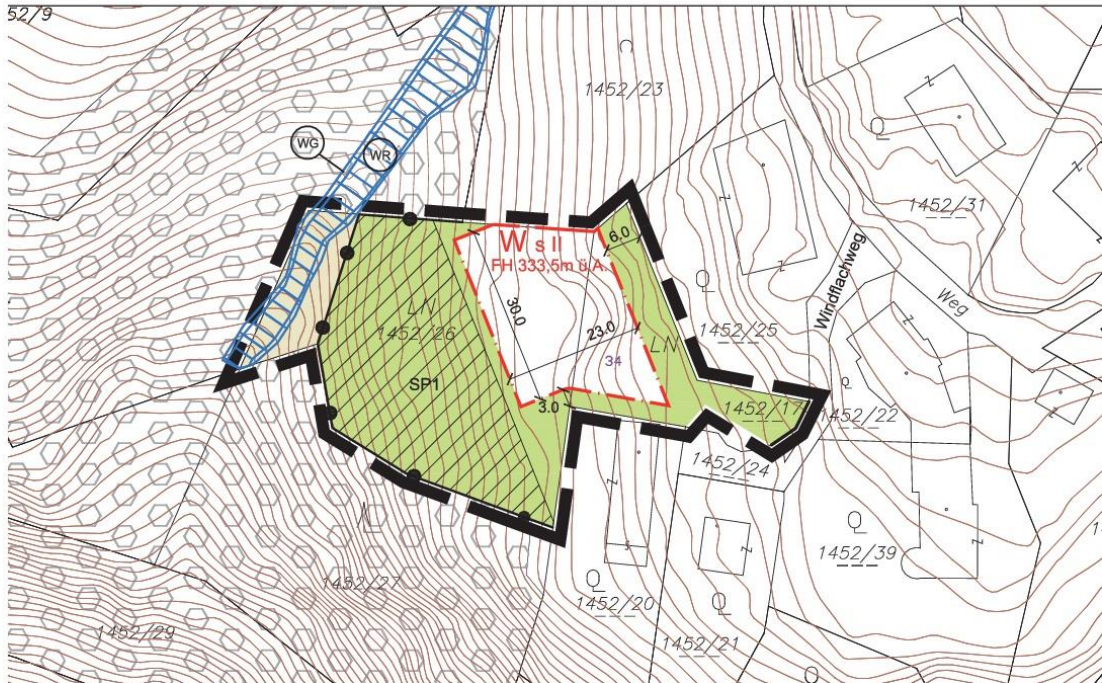
PLANGRUNDLAGE

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV):
Digitale Katastralmappe (DKM): Stand 2019

LAGE DES PLANUNGSRAUMES IM GEMEINDEGEBIET (AUSSCHNITT FW); OHNE MASSTAB

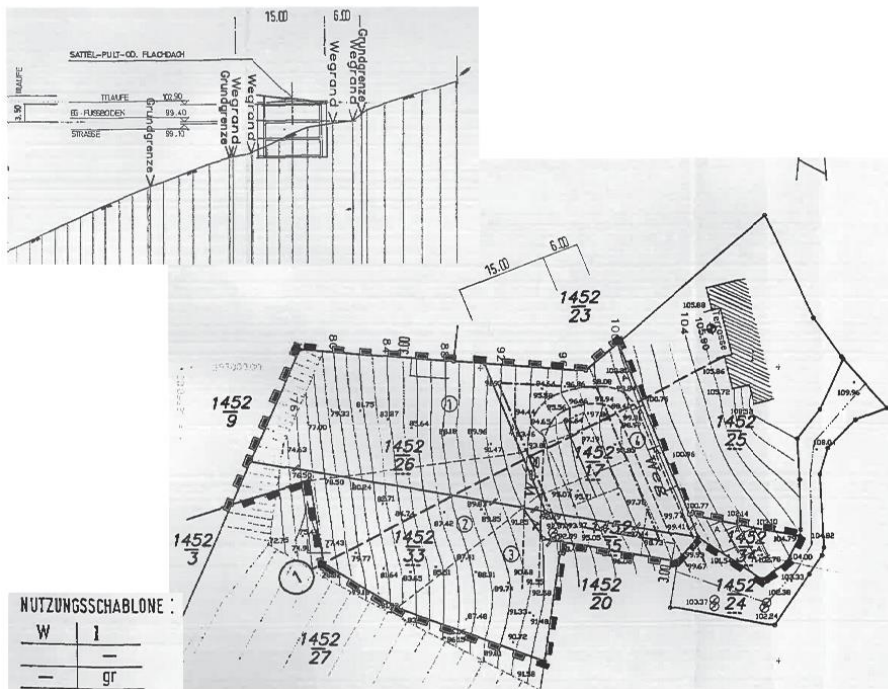


BBP ÄNDERUNG NR.22.1
M 1:1.000



RECHTSWIRKSAMER BBP NR.22

M ~1:1.000



NUTZUNGSSCHABLONE :



W	I
-	gr

Planentwurf Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 35 lt. Ortsplaner:

GEMEINDE PUCHENAU	EV.NR.BBP		EV.NR.Ä.	
	35		35.1	
	2016			
BEBAUUNGSPLAN NR. 35 ÄNDERUNG NR. 1 - TEILAUFBEBUNG Stellungnahmeverfahren gem. §33(2) ROG 1994 M 1:1.000				
ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	
			DATUM	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER/IN		RUNDSIEGEL
				BÜRGERMEISTER/IN
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG			KUNDMACHUNG	
			KUNDMACHUNG	KUNDMACHUNG
			ANSCHLAG	AM
			ABNAHME	AM
			RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG				
PLANVERFASSER				
DI Max Mandl, GZ: pu_20_02_02, 25.05.2020 ZT-Kanzlei DI Max Mandl, 4040 Linz, Hauptstraße 10 T+43(0)732/781707-22, mm@raum2.at, www.raum2.at				
				

LEGENDE DER VERWENDETEN PLANZEICHEN

NORMATIVER INHALT


-  GRENZE DES PLANUNGSRAUMES
-  BAUPLATZGRENZE GEPLANT
unverbindlicher Vorschlag

ERSICHTLICHMACHUNGEN

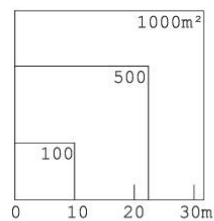
Die Darstellung der Ersichtlichmachungen erfolgte aufgrund von übergeordneten Planungsträgern übermittelter Daten bzw. Pläne. Für die Richtigkeit / Vollständigkeit der planlichen Darstellung der Ersichtlichmachungen sowie für die aus dieser Darstellung entstehenden Rechtsfolgen übernimmt der Planverfasser keinerlei Haftung. Widmungen sind gem. Flächenwidmung dargestellt.

- W** BAULAND WOHNGEBIET
-  ROTE ZONE WILDBACH
Darstellung gem. FW
-  GELBE ZONE WILDBACH
Darstellung gem. FW
-  WALD
Darstellung gem. FW

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

-  HÖHENSCHICHTLINIEN - 1 METER
Darstellung gem. DHM 2017, Land OÖ

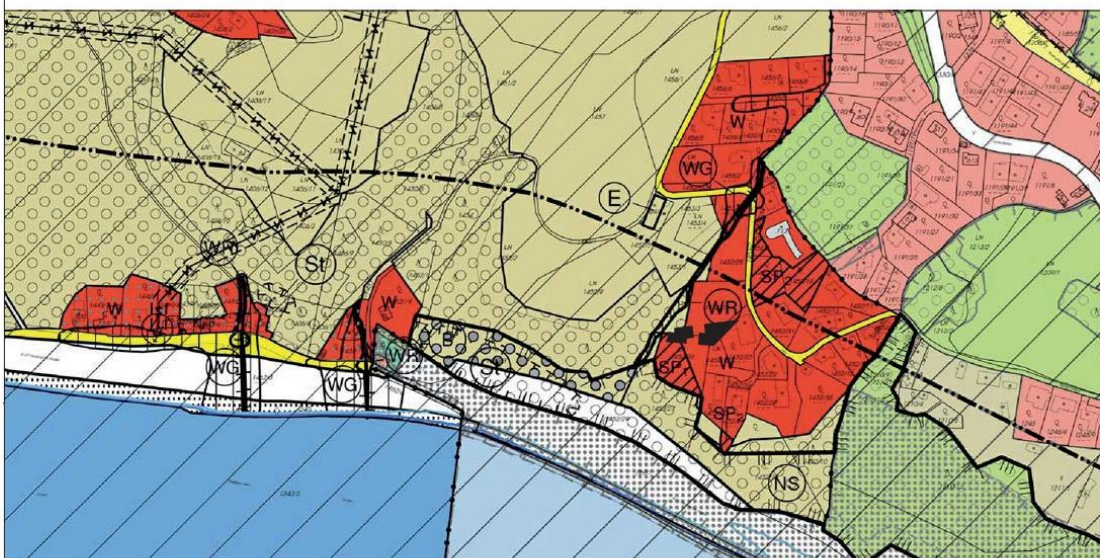
MASSSTABLEISTE SOWIE ANGABE DER NORDRICHTUNG



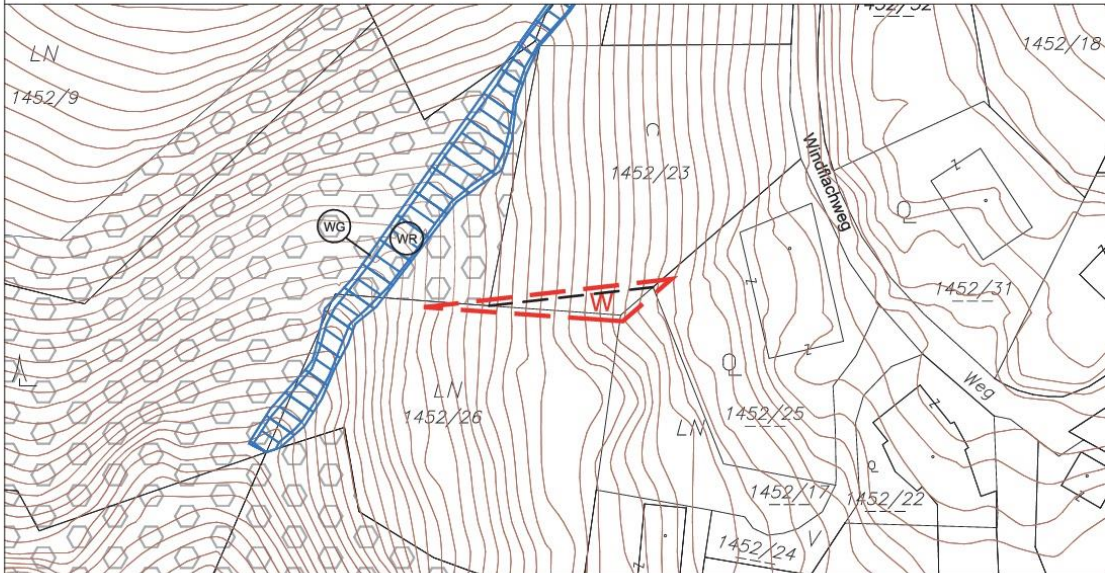
PLANGRUNDLAGE

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV):
Digitale Katastralmappe (DKM): Stand 2019

LAGE DES PLANUNGSRAUMES IM GEMEINDEGEBIET (AUSSCHNITT FW); OHNE MASSSTAB

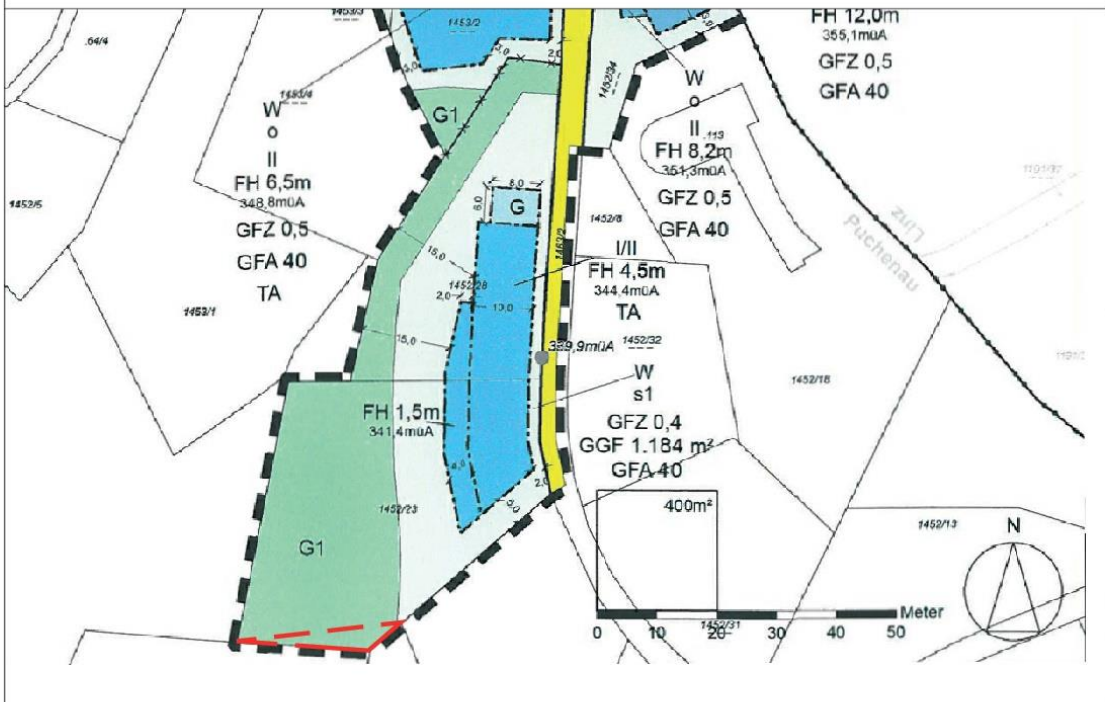


BBP ÄNDERUNG NR.35.1 - TEILAUFBEBUNG M 1:1.000



RECHTSWIRKSAMER BBP NR.35

M ~1:1.000



G1: Die ausgewiesene Fläche ist vollständig als Grünfläche mit Baum- und Strauchbestand zu erhalten. Im Falle erforderlicher Rodungsmaßnahmen ist eine gleichwertige Ersatzvegetation herzustellen. Geländeänderungen über 50 cm sowie die Errichtung von Stützmauern sind unzulässig. Die Errichtung von Bauwerken, ausgenommen Einfriedungen, ist unzulässig.

- **Der Bürgermeister** informiert, dass der Nachtragsvoranschlag 2020 nicht beschlussreif ist. Um einen Überblick über die Finanzlage der Gemeinden zu erhalten, erfolgte seitens des Landes OÖ (IKD) der Auftrag an die Gemeinden, die beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen negativen Saldo aufweisen, diesen vorläufigen Abgang zu melden. Erst wenn der Haushaltsausgleich erzielt werden kann, ist der Nachtragsvoranschlag beschlussfähig und kann dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Überschüsse aus den Betrieben Wasser und Kanal dürfen dabei NICHT für den allgemeinen Haushalt verwendet werden.
- **AL Arnezeder** ergänzt, dass auch zu erwarten ist, dass der Voranschlag 2021 ebenfalls nicht ausgeglichen sein wird. Ein Voranschlagsprovisorium ist zu erwarten.
- **GV Zwettler** merkt an, dass seines Wissens nach beim Familienbund nur jene Kinder für die Kindertagesstätte vorgemerkt werden, bei denen die entsprechenden Unterlagen vorliegen.
Er ersucht beim OÖ Familienbund anzuregen, dass auch all jene Interessenten vorgemerkt werden, die lediglich telefonisch anfragen.

.....
Vorsitzende(r)

.....
Schriftführer(in)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende(n) Verhandlungsschrift(en) in der Sitzung vom keine / folgende Einwendungen erhoben wurden.

Puchenau, am

Der Bürgermeister:

Gerald Schimböck, MAS

.....
ÖVP Gemeinderat

.....
SPÖ Gemeinderat

.....
GRÜNE Gemeinderat

.....
FPÖ Gemeinderat